

Mitteilungen der VzF GmbH

VzF GmbH Erfolg mit Schwein, Veerßer Str. 65, 29525 Uelzen, Tel.: 0581 9040-0, Fax: 0581 9040-251

RUNDSCHREIBEN

Initiative Tierwohl

16.02.2021

Informationen zu den Sonderzahlungen von Lidl und Kaufland

Details zur Einmalzahlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Lidl und Kaufland werden der Initiative Tierwohl (ITW) kurzfristig insgesamt 50 Mio. EUR zur Förderung des Tierwohls bei Schwein zur Verfügung gestellt.

Die ITW wird die Tierhalter Schwein mit einer Einmalzahlung beim Eintritt in die 3. Programmphase der ITW und mit einer mittelfristigen Erhöhung des Tierwohlergelts unterstützen.

Um frühzeitig Orientierung hinsichtlich der angekündigten Einmalzahlung zu geben, fassen wir hier die wesentlichen Rahmenbedingungen kurz zusammen:

Die Einmalzahlung in Höhe von 3.000,00 EUR (zzgl. Umsatzsteuer) pro Standort ist für Schweinehalter (definiert über VVVO-Nr. und Produktionsart) vorgesehen, die an der 3. Programmphase der Initiative Tierwohl teilnehmen. Tierhalter, die mit mehreren Standorten (VVVO-Nr.) oder mehreren Produktionsarten unter einer VVVO-Nr. teilnehmen, werden für die Auszahlung mehrfach berücksichtigt.

Die Einmalzahlungen werden jeweils im Folgemonat nach bestandener Programmaudit ausgezahlt. Für die Auszahlung ist das Freigabedatum des Programmaudits entscheidend. Die Auszahlungen beginnen im März 2021. Unter www.initiative.tierwohl.de wird die Trägergesellschaft das für die Einmalzahlungen verbleibende Budget anzeigen. Ist das Budget ausgeschöpft, entfällt die Einmalzahlung ersatzlos.

Die Auszahlung des Betrages ist an die Bedingung geknüpft, dass sowohl das Programmaudit für die 3. Programmphase bis spätestens 30. Juni 2021, als auch das nachfolgende Bestätigungsaudit (entsprechend dem ITW-Systemhandbuch, in der Regel nach etwa 18 Monaten), erfolgreich absolviert wurde. Sollte die Teilnahme an der ITW deutlich vor dem nachfolgenden Bestätigungsaudit beendet oder das nachfolgende Bestätigungsaudit nicht durchgeführt oder nicht bestanden werden, ist die Trägergesellschaft berechtigt, die Einmalzahlung zurückzufordern. Die Einmalzahlung ist eine freiwillige Leistung der Initiative Tierwohl. Ein Rechtsanspruch auf Einmalzahlung besteht nicht.

Für Betriebe, die sich bereits im Jahr 2020 für die Teilnahme an der 3. Programmphase angemeldet und einen Zahlungsanspruch über den Fonds der Initiative Tierwohl erworben haben, wird die Einmalzahlung längstens bis 30. Juni 2021 reserviert.

Für Betriebe, die bereits an der 2. Programmphase teilgenommen haben, wird das Entgelt bis 14 Tage nach dem Ende ihrer Laufzeit im alten Programm reserviert. Für Ferkelerzeuger, die ihren Umsetzungszeitpunkt aufgrund der festgelegten Registrierungsphasen frühestens ab dem 1. April 2021 wählen können, wird die Trägergesellschaft – so lange noch Gelder zur Verfügung stehen – die Einmalzahlung ebenfalls bis 30. Juni 2021 bzw. bis 14 Tage nach dem Ende ihrer Laufzeit in der 2. Programmphase reservieren.

Bei den übrigen Betrieben ist das Freigabedatum des Programmaudits entscheidend (Windhundverfahren).

Haben Sie dazu Fragen, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr ITW-Team
VzF GmbH